

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages (KBS)

vom XX.XX.2024

Aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Bad Staffelstein folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages (KBS) vom 24.05.2023 i. d. Fassung vom 21.02.2024 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 a wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Bad Staffelstein, XX.XX.2024
STADT BAD STAFELSTEIN

Schönwald
Erster Bürgermeister